

Stipendien und Darlehen – das Wichtigste in Kürze

Eine Ausbildung kann schnell teuer werden. Wenn Sie eine Ausbildung nicht vollständig selbst bezahlen können, kann Ihnen der Kanton Zürich unter Umständen mit Beiträgen helfen.

Ausbildungsbeiträge sind Gelder vom Kanton. Personen mit wenig Vermögen und Einkommen erhalten diese Gelder vom Kanton, um eine Ausbildung oder eine Weiterbildung zu bezahlen. Ausbildungsbeiträge sind nur ein Beitrag an die Ausbildungskosten, es kann damit nicht die ganze Ausbildung bezahlt werden. Ausbildungsbeiträge können auch einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Kosten für Essen oder Wohnen) sein. Die schulischen Leistungen haben keinen Einfluss auf die Beiträge vom Kanton Zürich.

Je nach Alter werden berechtigte Personen unterschiedlich unterstützt:

Alter	Art der Unterstützung
vor dem 25. Geburtstag	Stipendien
26 bis 34 Jahren	Stipendien oder Darlehen
35 bis 44 Jahren	Darlehen

Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, Darlehen schon. Personen über 45 Jahre erhalten keine Ausbildungsbeiträge.

Grundsätzlich müssen Eltern die Ausbildungskosten ihrer Kinder bezahlen. Wenn Sie selbst verheiratet sind, muss Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin diese Kosten für Ihre Ausbildung oder Ihre Weiterbildung übernehmen. Sind Vater, Mutter oder Ehepartner/in nicht bereit, für Ihre Ausbildung zu bezahlen, obwohl sie genügend Geld haben, bekommen Sie keine Ausbildungsbeiträge.

Voraussetzungen für Ausbildungsbeiträge

Sie haben möglicherweise Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn Sie alle diese Kriterien erfüllen:

- 1. Ihre Familie hat wenig Geld,
- Sie machen eine Ausbildung, die vom Staat anerkannt ist.
- 3. Sie sind unter 45 Jahre alt und
- 4. Sie haben Ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich.

Haben Migrantinnen und Migranten Anrecht auf Ausbildungsbeiträge?

Erfüllen Migrantinnen und Migranten die persönlichen Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge beziehen zu können, gelten für sie grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für Schweizerinnen und Schweizer. Migrantinnen und Migranten mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Ausbildungsbeiträgen, wenn sie in eine dieser Kategorien gehören:

- Personen, die eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben.
- Personen, die seit fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz haben.
- Personen, die das Bürgerrecht eines EU/EFTA-Staates haben.
- Personen, die von der Schweiz anerkannte und dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge sind.
- Staatenlose, die im Kanton wohnen.

Welche Ausbildungen werden durch Ausbildungsbeiträge finanziert?

Nur Ausbildungen nach der obligatorischen Schulpflicht (Ausnahme: Untergymnasium) werden mit Beiträgen unterstützt. Diese Ausbildungen müssen zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen. Dazu gehören unter anderem:

- Vorlehren bei gleichzeitigem Besuch einer öffentlichen Berufsschule
- Berufslehren (mit EFZ oder EBA)
- Berufsmaturitätsschulen
- Kantonsschulen (Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule, Informatikmittelschule)
- Studium an Fachhochschulen, Universitäten

Mehr Informationen darüber, wer Ausbildungsbeiträge beziehen kann und welche Ausbildungen im Kanton Zürich unterstützt werden, finden Sie unter:

www.zh.ch → Bildung → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Stipendien & Darlehen → Voraussetzungen

Wie hoch sind die Ausbildungsbeiträge?

Jedes Gesuch ist ein Einzelfall. Für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zum Beispiel das Vermögen und das Einkommen der auszubildenden Person und ihrer Eltern, die Familienkonstellation, die Wohnsituation, die Anzahl der Geschwister und vieles mehr.

Gesuch um Ausbildungsbeiträge einreichen

Sie wissen, welche Ausbildung Sie machen möchten. Sie erfüllen die Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Jetzt können Sie bei der Stipendienstelle ein Gesuch einreichen. Für ein vollständiges Gesuch müssen Sie zusammen mit dem offiziellen Formular auch verschiedene weitere Informationen und Unterlagen einreichen. Unterschätzen Sie nicht den Aufwand für das Ausfüllen des Gesuchs. Auch das Zusammensuchen und Bereitstellen aller Informationen benötigt Zeit.

Hilfe beim Beantragen

Eine Anleitung, wie Sie Schritt für Schritt Ihre Ausbildungsbeiträge beantragen, finden Sie unter:
www.zh.ch → Bildung → Berufs-, Studien- und
Laufbahnberatung → Stipendien & Darlehen
→ Anleitung

Bitte beachten Sie:

- Sie müssen jedes Jahr ein neues Gesuch einreichen.
- Das Gesuch müssen Sie vor Ausbildungsbeginn einreichen. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, bekommen Sie weniger Geld.
- Das elektrische Formular führt Sie Schritt für Schritt durch das Gesuch. Sie finden es hier: www.services.zh.ch/app/Stipendien

biz | www.zh.ch/berufsberatungAmt für Jugend und Berufsberatung, August 2024

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Falls Sie keine oder zu wenig kantonale Ausbildungsbeiträge erhalten, haben Sie weitere Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu bekommen. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter:

www.zh.ch → Bildung → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Stipendien & Darlehen → Alternativen



Ob ein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge besteht und wie hoch der finanzielle Beitrag ausfällt, kann erst geklärt werden, wenn Sie ein vollständiges Gesuch eingereicht haben.

Weitere Informationsmöglichkeiten

www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung
→ Ausbildung und Weiterbildung finanzieren
Informationen und Links für die ganze Schweiz zu Aus- und
Weiterbildungskosten, Studiengebühren, Lebenshaltungskosten, Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten,

www.edk.ch → Themen → Stipendien → Kantonale Stellen Liste sämtlicher Webseiten der kantonalen Stipendienstellen

www.educaswiss.ch

Jobbörsen für Teilzeitiobs

Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung. Vermittelt zinsgünstige Bildungsdarlehen

Kontakt

Amt für Jugend und Berufsberatung, Stipendien Dörflistrasse 120, 8050 Zürich Tel. 043 259 96 80 www.zh.ch/ausbildungsbeitraege



Sie haben Fragen zur Gesuchseinreichung? Schreiben Sie uns eine E-Mail an online.stipendien@ajb.zh.ch oder rufen Sie uns an: 043 259 96 80 (Wahlziffer 1)

Telefonzeiten:

Montag bis Freitag, 9.30–12.30 Uhr und 13.30–16.30 Uhr

Stadt Zürich, Stipendienberatung Strassburgstrasse 5, 8004 Zürich Tel. 044 412 78 79 stadt-zuerich.ch/lbz-stipendien



Dieses Merkblatt dient lediglich der Information. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Das Merkblatt ist keine Rechtsquelle und ersetzt weder das Bildungsgesetz vom

1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) noch die dazugehörige Verordnung über die Ausbildungsbeiträge vom 17. Juni 2020 (VAB, LS 416.1).